

Verantwortl. Redakteur: N. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: N. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Nekamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten
Deutschlands: N. Wölfe, Gaalenstein & Bogler, G. L. Dube,
Invalidentank. Berlin: Bernh. Arndt, Max Gerfmann,
Eberfeld: W. Thies, Greifswald: G. Jiles, Halle a. S.
Jul. Ward & Co. Hamburg: Joh. Nothmann, A. Steiner,
William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M.
Geir. Eisler. Kopenhagen: Aug. J. Wolff & Co.

Vierte ordentliche Generalsynode.

Sitzung vom 26. November.

Die heutige vierte Plenarsitzung wurde um
1 1/2 Uhr von dem Präsidenten Zieten eröffnet.
Die Andacht hielt General-Inspektor D.
Braun-Königsberg. Den ersten Gegenstand der
Tagesordnung bildete der Bericht der I. Kom-
mission über den nachfolgenden Gesetzentwurf
betr. einen Zusatz zu § 43 der Generalsynodal-
Ordnung. Derselbe lautet: „Der § 43 der Generalsynodal-
Ordnung vom 20. Januar 1876 erhält am
Schlusse folgenden Zusatz: Für Wahlkreise, in
denen die Wahl durch die vereinigten Kreis-
synoden des Verbandes mit besonderen Unzuträg-
lichkeiten verknüpft ist, kann auf Antrag einer
oder mehrerer Kreisynoden des Verbandes durch
ein von der Provinzialsynode zu erstellendes
Statut die Wahl der von dem Wahlkreise in die
Provinzialsynode zu entsendenden Abgeordneten
nach einem regelmäßigen Wechsel auf die einzel-
nen Kreisynoden des Wahlkreises verteilt wer-
den. Das Statut bedarf zu seiner Gültigkeit der
Befestigung des Evangelischen Oberkirchen-
raths.“ — Der Referent Synodale Segel be-
zweifelt den Antrag der Kommission auf Annahme
dieses Zusatzes zu § 43. — Synodale Memer
empfiehlt die Vorlage zur Annahme in der Hoff-
nung, daß von derselben niemals Gebrauch ge-
macht werden wird, denn die Erfahrungen, die
in dieser Beziehung in den Stobergischen Kreis-
synoden gemacht worden sind, ermutigen nicht
zur Nachahmung. Synodale D. Wehling spricht
sich in sehr warmer Weise für die Annahme des
Zusatzes aus, der einem dringenden Wünsche
vieler jüdischer Kreisynoden entspricht. Syno-
dale Dahn stellt den Antrag: einzuschalten:
„Das Statut bedarf zu seiner Gültigkeit der
Befestigung des durch den General-Vorstand er-
weiterten O. Oberkirchenrathes.“ — Der königl.
Kommissarius warnt vor Annahme des Antrages
Dahn, der die Verwaltung sehr erschweren würde.
— Syn. Dahn vermag eine Erleichterung der
Verwaltung durch Annahme seines Antrages
nicht anzuerkennen. Unter Ablehnung des Zu-
satzes Dahn wird der Gesetzentwurf mit mehr als
Zweidrittelmehrheit angenommen. Es folgt die
Beratung eines Antrages, im Abs. 3 des § 11
der Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung
eine Zusatzbestimmung einzuschalten. Der Antrag
ist von der Preussischen Provinzialsynode ge-
stellt und lautet: „In zu der ersten Sitzung die
zur Beschlußfähigkeit erforderliche Mehrheit des
Gemeindekirchenraths nicht erschienen, so ist die
zur Verhandlung über denselben Gegenstand von
dem Vorliegenden durch schriftliche Einladung be-
rufene zweite Versammlung bei Anwesenheit
dreier Mitglieder, einschließlic des Vorsitzenden,
beschlußfähig. Bei der Zusammenberufung zur
zweiten Sitzung muß ausdrücklich auf diese Be-
stimmung hingewiesen werden.“ — Der Referent
bejwichtigt den Antrag der I. Kommission:
den Antrag der Preussischen Provinzialsynode
dem Evangelischen Oberkirchenrath zur
Erwägung zu überweisen. — D. Belta hält es
nicht für rathsam, um eines nicht einmal all-
gemein empfundenen Mißstandes willen eine
Aenderung der Verfassung vorzunehmen, und
stellt den Antrag auf Uebergang zur Tages-
ordnung. Synodale Böhmke hält sich als Mit-
glied der preussischen Provinzialsynode für
verpflichtet, für den Antrag einzutreten. Der
Antrag Belta auf Uebergang zur Tagesordnung
wird angenommen.

Der Bericht des Syn. König über die im
Bericht des Generalsynodal-Vorstandes noch nicht
erledigten Beschlüsse der Generalsynode von
1891 und 1894 giebt dem Syn. Stöcker Ver-
anlassung zu folgenden Bemerkungen: Der Ge-
neralsynodal-Vorstand ist im Jahre 1895 nicht
ein einziges Mal zusammengetreten, und in
diesem Jahr fällt der zweite Erlaß des Evan-
gelischen Oberkirchenraths in Bezug auf die Theil-
nahme der Geistlichen an der Lösung der sozialen
Aufgaben unserer Zeit. Dieser Erlaß stellt eine
Strenge einer früheren Meinungsäußerung des
Evangelischen Oberkirchenraths dar. Der Erlaß
hatte unendlich Gutes gewirkt können, wenn
der Generalsynodal-Vorstand oder Generalsynodal-
Rath zur Meinungsäußerung herangezogen wor-
den wäre. Man kann es verstehen, daß die
oberste Kirchenbehörde den Augenblick wahr-
genommen hat, um in dieser Angelegenheit ihr
mahndes Wort hören zu lassen, aber zwischen
dem Erlaß von 1890 und demjenigen von 1895
ist doch ein so gewaltiger prinzipieller Unterschied,
daß es nicht möglich ist, sie mit einander irgend-
wie zu vereinigen. Der erste Erlaß von 1890
wies den Geistlichen eine ganz bestimmte, im
höchsten Maße soziale Aufgabe in unserer Zeit
zu; der von 1895 stellt sie dar als Diener einer
rein religiös, sittlich und individualistisch wirkenden
Kirche. Entweder ist die eine Auffassung
der Kirche richtig oder die andere. Ich stehe auf
dem Standpunkte des Erlasses von 1890, und
ich begreife nicht, wie die Behörde im Jahre
1895 einen Erlaß veröffentlichte, der sich
prinzipiell von dem ersten Erlasse unterscheidet.
Zu wünschen wäre es, daß der Erlaß des Evan-
gelischen Oberkirchenraths der Generalsynode
unterbreitet würde. Die evangelische Kirche kann
sich unmöglich von den sozialen und politischen
Aufgaben des Lebens wegdrängen lassen, schon
deshalb nicht, weil wir eine Staatskirche sind.
Andererseits würde man sich für das öffentliche
Leben unfähig und bankrott erklären, und das
ist um so weniger möglich, weil die katholische
Kirche ihre Priester in hervorragender Weise zur
Lösung der sozialen Aufgaben der Zeit heranzieht.
Dies würde bedeuten, daß die Reformation auf-
hören würde, der beherrschende Geist des öffent-
lichen Lebens in Deutschland zu sein. — Eine
andere Angelegenheit ist die: Ich habe aus zu-
verlässiger Quelle gehört, daß der Evangelische
Oberkirchenrath kürzlich eine Synodale Deputation
besetzt hat, ohne daß der Synodalvorstand heranzu-
gezogen worden ist. Die Synodale Deputation
bei Besetzung dieser Aemter darf nicht umgangen
werden, und es wäre zu wünschen, daß bei der
Besetzung der Synodale Deputation sich eine bessere
Vorbereitung zeigte. Wie es jetzt gehandhabt
wird, bedeutet es nicht eine Umkehrung der
Synodalen Elemente, sondern eine überflüssige
Defekation. Auf der Zusammenkunft zwischen
Synodalinstanz und Kirchenregiment beruht die
vollständigste Zukunft unserer Kirche.

Präsident des Oberkirchenraths Dr. Bar-
thausen: Der erste Vorwurf des Vorredners
richtete sich darauf, daß der Generalsynodal-Vor-
stand seit einem Jahre nicht berufen worden sei.

Wenn man die Entwicklung der Kirche verfolgt,
so zeigt es sich, daß kein Vorwurf ungerechter
ist, als dieser. Die Zahl der Synodalen Oberkirchen-
rath ist eine wesentlich größere als früher. In
der Zeit 1879-85 haben 7 gemeinsame Sitzun-
gen stattgefunden, in denen 20 Gegenstände be-
rathen wurden, 1885-1891 9 gemeinsame
Sitzungen mit 27 Gegenständen, 1891-1894 10
gemeinsame Sitzungen mit 36 und 1894-1897
10 gemeinsame Sitzungen mit 43 Gegenständen.
Ich bin durchaus für ein solches Zusammen-
wirken, denn wir haben uns sehr gut dabei be-
standen. Dem Vorredner kam es aber wohl
hauptsächlich darauf an, den sozialen Erlaß zur
Sprache zu bringen. Als der Erlaß von 1895
erging, ward sofort von einer Zeitung das mot-
d'ordre aus gegeben: der Erlaß sei schädlich und
verderblich für die Kirche und sei wohl nur aus
Konvenienz für den Staat ergangen. Was ist eine
direkte Unwahrheit! Diese Frage war im Evan-
gelischen Oberkirchenrath lange Zeit beprochen,
und von allen Seiten waren die Schäden aner-
kannt worden, die in Folge des ersten Erlasses
in die Erscheinung getreten waren. Schon 1893
war in Aussicht genommen worden, ein warnen-
des Wort an die Geistlichen zu erlassen, man hat
dabon nur Abstand genommen, um bei der Er-
regung, die die Agendenfrage verursachte, nicht
noch böses Blut zu machen. Unwahr ist die Be-
hauptung, daß wir uns in das Schlepptau des
Staates haben nehmen lassen. Kein Mann des
Staates hat in dieser Frage irgend welchen Ein-
fluß auf uns auszuüben versucht, meine sämt-
lichen Kollegen stehen in dieser Frage so wie ich.
Unser Erlaß ist von den staatlichen Instanzen
zunächst keineswegs mit großer Freude begrüßt
worden, von keiner Stelle der Regierung haben
wir ein Wort der Aufmunterung erhalten. Meine
Kollegen und ich werden, so lange wir an unseren
Plätzen sind, immer auf eigenen Füßen stehen,
nicht aber auf den Füßen des Staates. (Beifall.)
Ich bestreite, daß der Erlaß von 1895 im
Widerspruch mit dem Erlaß von 1890 steht.
Das ist unwahr! Wer lesen kann, wird finden,
daß wir an dem festhalten, was 1890 gesagt ist
und nur einen einzigen Punkt zurücknehmen. Wo
ist dieser Gegenstand? Niemand ist den Geistlichen
verboten worden, soziale Arbeit zu treiben, wir
haben uns nur gegen die soziale Agitation „enwen-
det“, die eine ganze Anzahl von jungen Leuten be-
wirkt hat. (Beifall.) Hat uns nicht die Erfahrung
belehrt? Haben wir nicht gesehen, wohin Männer
kommen, die ohne gehörige volkswirtschaftliche
Vorbildung eine wichtige soziale Thätigkeit
auf ihre Schrammen laden? (Sehr wahr!) Haben
wir nicht gesehen, wohin es führt, wenn sich
solche jungen Leute in Liebhaber und mit dem
Mangel an reifem Urtheil in eine Thätigkeit be-
geben, die zum Verderben führen muß? Wir
haben geglaubt, daß wir uns in erster Reihe mit
denjenigen unterhalten müssen, die den Verhält-
nissen am nächsten stehen: mit den Superintendenten
und den Konfirmanden, und der Erlaß ist
der Niederlag der Rathschläge, die wir diesen
Herren verbanden. Der Erlaß wird Ihnen mit-
geteilt werden, ebenso die Ansprache von 1890.
Andere Stellung in Bezug auf die soziale Frage
ist eine absolut feste und wir lassen uns aus
diesem Punkte nicht herausdrängen. (Beifall.)

Syn. Stöcker: Ich muß es zurückweisen, daß
der Präsident des Oberkirchenraths mit unzu-
treffende Beweggründe für meine Bemerkungen
untergeschoben hat. Ich wollte lediglich die
Zweckmäßigkeit eines Zusammenwirkens der kon-
fessionalen und synodalen Elemente nahe legen.
Der Widerspruch zwischen dem Erlasse von 1890
und 1895 ist so eklatant, daß ich die Ausführungen
des Präsidenten gar nicht begreife. (Unruhe.)
Der Erlaß von 1890 ging davon aus, daß gegen-
über dem verderblichen sozialdemokratischen Ein-
fluß eine Gegenwirkung im Großen von der Kirche
ausgeübt werden müsse. Den Geistlichen wurden
ganz bestimmte Wege gegen zur Bekämpfung
der sozialdemokratischen Irreführer und sie werden
geradezu darauf hingewiesen, in das agitatorische
Treiben der Volksversammlungen hinzuwirken.
(Widerpruch.) Nun haben die Geistlichen von
dieser Anweisung einen solchen Gebrauch gemacht,
sie haben gethan, was ihnen befohlen war und
haben es nicht verstanden! Der Erlaß von
1895 bildet den direkten Gegenlag hierzu. Ich
frage, mit welchem Recht der Oberkirchenrath die
evangelische Kirche zurückhalten will von der Be-
handlung von Fragen, die das innerste Wesen
der Kirche berühren? Ich vermieße die „Seligkeit“
in den beiden Erlässen durchaus.

Präsident Barthausen: Wenn man zwei
Sätze aus dem Erlasse herausreißt, so kann man
alles Mögliche daraus folgern! (Sehr wahr!)
Ich habe selbst zugegeben, daß ein einziger Punkt
geändert worden ist, weil wir gesehen haben, daß
Unheil daraus entspringt, daß Unruhe in die
Reihen unserer Geistlichen gekommen war, die
verhängnisvoll werden konnte. Warum soll es
nicht vorkommen, daß man sich bei einem solchen
Erlasse in einem Punkte irt?

Bei Einbruch der Dunkelheit fanden an
verschiedenen Stellen der Stadt Studenten-
ansammlungen statt, die gegen den Grafen Vadeni,
das Präsidium und die Majorität des Abgeor-
dnetenhauses demonstrieren. Die ganze Studenten-
schaft war auf den Beinen und hielt die Polizei
drei volle Stunden in Alhem. Raum war sie
hier gestreut, so war sie bald darauf wieder
wo anders und demonstrierte durch Abfingern der
„Wacht am Rhein“ und durch Aufse gegen
Vadeni. Das Publikum ergriff Partei für die
Studenten. Vor dem Palais Vadeni fand um
7 Uhr eine Kagenmusik statt. Die Polizei nahm
viele Verurtheilungen vor. Gegen 1/2 10 Uhr trat
Ruhe ein in den Straßen. Fast alle Abendblätter
wurden konfisziert.

Der Fall Dreyfus
hät die Bevölkerung Frankreichs nach der An-
kunft des Oberst Picquart noch mehr in Erre-
gung als bisher, aber wenn man hoffte, es
werde mit der Ankunft desselben Aufklärung
erfolgen, so hatte man sich geirrt, es wird von
beiden Seiten Picquart wie von Seiten der Militär-
behörde so strenge Discretion geübt, daß die Re-
porter nicht einmal erfahren konnten, in welchem
Hotel der Kolonel abgesehen ist. Picquart ver-
blieb Morgens bei seiner Ankunft in Paris
noch zehn Minuten im Zuge und flog erst aus,
als alle Reporter, die ihn erwarteten, sich schon
enttäuscht entfernt hatten. Der Kolonel wurde
Bormittags und Nachmittags vom General
Bellieu verhört. Am Bormittag wurde er auch
mit Gierhazy konfrontiert. Nachmittags erschien
zahlreiche vorgeordnete Zeugen, aufsehende
Offiziere in Zivil; darunter sollen mehrere
Offiziere der Garde des Königs als Negiments-
kameraden Gierhazy's gewesen sein. Das Ge-
bäude des Plakkommandos an der Place
Vendome, wo die Untersuchung stattfindet, ist für
jeden nicht vorgeordneten abgeperrt. Drei
Journalisten, denen es trotzdem gelang, bis in
das Wohnzimmer des Generals Bellieu zu drin-
gen, wurden unanfan auf die Luft gesch. Picquart
wird überwacht. Es liegt nur die Vernehmung des
Manoies vor, welcher das Boredeau in dem Papier-
korb der deutschen Botschaft gefunden zu haben vor-
giebt. Der Mann ist ein untergeordneter Beamter
des Kriegsministeriums.

Die Mehrzahl der Blätter äußert sich sehr
scharf über die Hansscheidung in der Pariser
Wohnung des Oberleutnants. Er schreibt „Radical“:
„Man hat einen Stabsoffizier, den Oberleutnant
Henry, der der Polizeihandlung bewohnt,
gezwungen, die Listen eines niedrigen Polizisten
anzuwenden, man hat ihn in einen Polizeihäuser
verleitet, man hat ihn ins Haus Picquart's ge-
schickt, um dort unter der Ausrede des Spürens
nach Schmutzstreifen zu wühlen, er hat seine
Scham erlitten und den Pörtner anfallen
müssen; er hat seinen demüthigenden Leidensgang
bis ans Ende verfolgt, dieselbe Lüge von Stod
werk zu Stodwerk, von Thür zu Thür schleifend.
Dagegen erheben wir uns im Namen der Gerechtigkeit,
der der französischen Uniform gebührt, im Namen
des Vaterlandes, das man in der Person seiner
Verteidiger demüthigt.“

Die „Patrie“ stellt dagegen ausnahmsweise
der Regierung ein Wohlverhaltenszeugniß aus,
weil sie die Hansscheidung bei Picquart noch vor
seiner Ankunft vorsehen ließ. Diese Operation
sollte übrigens geheim gehalten werden. Es wird
verhört, der Kriegsminister habe erst nach voll-
endeter Thatsache durch den General de Bellieu
davon erfahren, der aus eigener Machtvollkom-
menheit die Maßregel angeordnet hatte. Die Be-
suche, welche der General Bilot am Dienstag so-
wohl im Justizministerium, als im Ministerium
des Innern machte, sollen mit der Operation zu-
sammenhängen.

Aus dem Reiche.
Wie aus Mainz gemeldet wird, hat einer
dortigen Zeitung zufolge das Kriegsministerium
einen Plan ausgearbeitet, wonach die Festungs-
werke von Mainz fallen sollen und dieses eine
offene Stadt werden soll. — Aus der Stiftung
der Berliner Gewerbe-Ausstellung von
1879 sind nach den Angaben der städtischen Ge-
werbedeputation mit den Zinsen des eine halbe
Million Mark betragenden Kapitals in abge-
lassenen Geschäftsjahren gewährt worden: 8650
Mark Stipendien an 42 Personen, sowie zur
Beschaffung von Schulentferten und Lehrmitteln
für unbemittelte Schüler 500 Mk. und aus den Er-
trägen des zur Veranstaltung von Vorträgen be-
stimmten Fonds 1500 Mark an die Poly-
technische Gesellschaft. Die Bilanz der Stiftung
schließt mit einer Einnahme von 523 492 Mark
und einer Ausgabe von 520 397 Mark ab. Es
verbleibt danach ein auf das folgende Jahr
übertragener Dispositionsfonds von 3095 Mark.
— Der Berliner Arbeiterverein nahm am
Donnerstag nach lebhafter Versprechung eine Er-
klärung an, worin gegen den Beschluß der
Stadtverordneten, die Besoldung der städti-
schen Lehrer, protestirt wird. Der Verein be-
auftragte seinen Vorstand, beim Magistrat vor-
zutreten zu werden, dem Beschluß der Stadtver-
ordneten seine Zustimmung zu verweigern und
nötigenfalls den Antragsminister zu ersuchen, das
Ministerium für die Berliner Volksschullehrer auf
1500 Mark festzusetzen. — In der westpreussischen
Landwirthschaftskammer hat der
frühere Reichstagsabgeordnete Rittergutsbesitzer
Polz-Barin in einer Rede gegen die Fortbil-
dungsanstalten, die nach seiner Ansicht den letzten
Rest patriarchalischer Zustände auf dem Lande
zerstören, den Anspruch gethan: „Die dümmsten
Arbeiter sind die besten.“ Der Spitzende, Herr
v. Puttkamer-Plauth, protestirte zwar gegen
diesen Anspruch, aber er war auch der Ansicht,
daß die Bildung der Volkskassen genüge. „Wo
sich ein gewisser Wohlstand gebildet habe, finde

sich die Bildung von selbst.“ Der Antrag auf
Errichtung von landwirthschaftliche n Fortbildungs-
schulen wurde von der Kammer abgelehnt. —
Die württembergische Landesynode nahm
das Reformationengesetz in zweiter Lesung mit
43 gegen 13 Stimmen unverändert an.

Deutschland.
Berlin, 27. November. Der Generalsynode
ist der Entwurf eines Kirchengesetzes, betreffend
das Einkommen der Geistlichen der evan-
gelischen Landeskirche der älteren Provinzen zu-
gegangen. Nach § 2 des Entwurfes beläuft sich
das Grundgehalt für die am 30. September 1897
bestehenden Pfarrstellen, je nachdem das Einkom-
men auf diesem Tage betrug: unter 3000
Mark (Klasse I) auf mindestens 1800 Mark,
3600-3899 Mark (Klasse II) auf mindestens
2400 Mark, 3900-4199 Mark (Klasse III) auf
mindestens 3000 Mark, 4200-4499 Mark
(Klasse IV) auf mindestens 3600 Mark, 4500
bis 4799 Mark (Klasse V) auf mindestens 4200
Mark. Diejenigen Stelleninhaber, welche das
fünfte Dienstjahr vollendet haben, erhalten Alters-
zulagen, welche die Grundgehälter in fünfjähr-
igen, nach dem Dienstalter bemessenen Abschnit-
ten um je 600 Mark steigern, bergestalt, daß die-
selben ein Dienstinkommen von vollendeten 5.
Dienstjahr ab von 2400 Mark, zu beziehen
haben: in Klasse I bei einem Grundgehalt von
1800 Mark vom vollendeten 10. Dienstjahr ab
von 3000 Mark, vom vollendeten 15. Dienstjahr
ab 3600 Mark, vom vollendeten 20. Dienstjahr
ab 4200 Mark, vom vollendeten 25. Dienstjahr
ab 4800 Mark. In entsprechender Weise steigt
das Grundgehalt durch die Alterszulagen in den
anderen Klassen bis zu 4800 Mark. Die 25
Paragraphen des Entwurfes verbreiten sich des
Weiteren über Dienstwohnungsverhältnisse,
Sterbe-, Säkularzeiten u. s. w. Beigefügt sind dem
Entwurfe Satzungen betreffend die Alterszulagen-
kasse für die Geistlichen. Derselbe wird von
einem Vorstande und einem Verwaltungsaus-
schusse als selbstständiger Fonds verwaltet. Die
Kirchengemeinden sind verpflichtet, die dauernd
errichteten Pfarrstellen, welche a) am 30. Septem-
ber 1897 ein Einkommen von weniger als
4800 Mark hatten, b) am 1. Oktober 1897 oder
später mit einem Einkommen von weniger
als 4800 Mark errichtet sind oder werden, bei
der Alterszulagenkasse behufs Gewährung von
Alterszulagen zu versichern. Die Kirchengemein-
den haben für jede versicherte Alterszulage von
600 Mark je 30 Mark Alterszulagenbeiträge
jährlich an die Alterszulagenkasse zu ent-
richten. Der Evangelische Oberkirchenrath wird
mit der Ausführung des obigen Kirchengesetzes
beauftragt.

In den Organen der Berliner Zeitung
des Bundes der Landwirthe werden mit Rücksicht
auf die Wahl des Gutsrichters v. Tungen in
Odenburg-Büden die hofpolitischen Aeußern wegen
ihrer „Klugheit und politischen Reife“ belobt.
Die „Nat.-Lib. Kor.“ bringt dazu in Erinnerung,
daß zur selben Zeit, wo in Polen der zweite
Vorsteher des Bundes, Gutsbesitzer Dr. Hilde-
brandt betonte, daß die Bundesleitung auf
den großen Mitteln, einschließlic der Getreide-
steuer, bestehen müsse, der Abg. v. Tungen aus-
drücklich erklärt hat, daß er sie verwirft.

Frankreich.
Paris, 26. November. Vor dem Ausschusse
der Deputirtenkammer zur Vorbereitung des
deutsch-französischen Zollabkommens machte
heute der Minister des Aeußeren Hanotaux einige
Angaben über die dem Abschlusse des Vertrages
vorgegangenen Verhandlungen, welche auf das
Wesen und die Tragweite des Vertrages schlag-
lichter warfen. Gelegentlich erwähnte der Mi-
nister mit ein paar Worten, daß die zwischen
Frankreich und England zur Ordnung der damit
zusammenhängenden Frage des Nigerbogens ein-
geleiteten Verhandlungen regelmäßigen Fortgang
genommen; die französisch-englische Kommission
habe noch heute eine neue Sitzung ab. Nachdem
der Minister die Kommission verlassen hatte,
nahm letztere den Bericht des Deputirten De-
loncle an und genehmigte, daß der Bericht der
Kammer vorgelegt werde. In demselben heißt
es: „So findet sich die schon seit 10 Jahren,
seit der Mission Vinger, angebahnte Verbindung
unserer Beziehungen im Sudan mit Dahomey
verwirklicht; so sind also durch einen neuen hoch-
bedeutenden internationalen Akt unsere Rechte
auf das ganze Hinterland von Dahomey be-
festigt worden, die wir nicht weniger wegen der
durch unsere Waffen für die Einführung der
Zivilisation in Nieder-Dahomey geleisteten
Dienste als auch auf Grund von Verträgen
und auf Grund unserer thätiglichen Ver-
sicherungen im Nigerbogen beanspruchen.
Also wird zu gleicher Zeit die Freiheit
unserer Verbindungen mit dem mittleren Niger
bestätigt und ebenso unser klar dargelegter Ent-
schluß, dem Werke der ruhmreichen Reise von
Forchard, Kolonialbeamten, Offizieren und Sol-
daten Achtung zu verschaffen, welche nach ein-
ander diese weiten und reichen Landstriche durch-
quert, eingenommen und organisiert haben, alzu
oft für den Preis ihres eigenen Lebens. So
endlich ist jetzt die Zeit der kolonialen Wettbe-
werbungen in Afrika zwischen Frankreich und
Deutschland abgeschlossen. Dieses Abkommen
vom 23. Juli hat endgültig jede Vorgespanntheit
vor einem Grenzstreit zwischen diesen beiden Mächten
im Westen Afrikas beseitigt.“ Der Bericht
schließt, die Kommission bitte einstimmig die
Kammer, das Abkommen vom 23. Juli 1897
anzunehmen, indem sie (die Kommission) ihre
Anerkennung dem Geiste der Folgerichtigkeit und
der Methode der Agenten und Unterhändler zolle,
welche seit dem Jahre 1837 dieses große Unter-
nehmen leiteten, und indem sie (die Kommission)
diesen Männern auch ihrerseits ihr Vertrauen
ausdrücke, welches schon das Parlament und das
Land ihnen bewiesen habe, als es ihnen aufgab,
dieses Unternehmen zu vollenden und zu einem
guten Abschlusse zu führen.

England.
London, 26. November. „Ball Mall Gaz.“
erfährt aus Rom, daß zwischen dem Vatikan und
dem französischen Kabinete ein Meinungsstausch
über die Landung der Deutschen in Kroatien
schwebt. Frankreich, der Führung Englands
folgend, habe abgelehnt, sich dem englischen
Kontinental in den chinesischen Gewässern in Protest
gegen die Landung anzuschließen.

Die Skandalenszenen im öster-
reichischen Abgeordnetenhanse

nehmen immer größere Dimensionen an, über die
getriggen widerlichen Ausfälle haben wir bereits
einige Telegramme in letzter Kammer veröffent-
licht, heute liegen weitere Meldungen vor. So
wird der „Voss. Zig.“ über den Beginn der
getriggen Sitzung gemeldet:
Als um 11 1/2 Uhr Bormittags Präsident
Abrahamowicz den Sitzungssaal betrat, wurde er
von den sozialistischen Abgeordneten mit kräftigen
Pfeiflauten empfangen; die Linke verhielt sich
stills. Bichtig springt der Sozialist Werner über
den Ministerfisch, eilt zum Präsidenten, ergreift
mit raschem Griff die Papiere auf dem
Präsidententische; ihm nach stürmen alle Sozialisten
unter Pfeiflauten die Präsidententerrasse. Werner
stößt Abrahamowicz weg, so daß er über einige
Stufen fällt. Inzwischen eilen Diener und
Abgeordnete dem bedrängten Präsidenten zu
Hülfe; Werner wird von allen Seiten gepackt,
gezerrt, gestochen, geschlagen. Er wird sichtlich

Das dem Kolonialamt zugegangene Gerücht von einem Zusammenstoß zwischen Engländern und Franzosen in Nikiti ist durch Eingeborene verbreitet worden; man nißt im Ministerium dem Gerücht keinen Glauben bei. In amtlichen Kreisen glaubt man, dem „Neuerlichen Bureau“ zufolge, das Gerücht werde auf ein Gefecht zwischen Franzosen und Eingeborenen zurückzuführen sein. Ferner wird darauf hingewiesen, daß ja die Franzosen Nikiti seit mehreren Monaten besetzt halten.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 27. November. Am 1. Dezember dieses Jahres wird der neue Lauffteig am Siedende des hiesigen Personenbahnhofs dem Verkehr übergeben werden. Der Lauffteig verbindet, ohne die Geise über zu schreiten zu müssen, die Bahnsteige sowohl untereinander, als mit der Mühlbergstraße. Am Eingang von der Mühlbergstraße, welcher von 5 Uhr früh bis 11 Uhr Abends für die Reisenden geöffnet ist, findet weder ein Fahrkartenverkauf, noch eine Annahme und Ausgabe von Reisegepäck statt. Es können also nur alle diejenigen über den Lauffteig von der vorgeannten Straße aus zu den Bahnsteigen gelangen, die im Besitze von Fahrkarten oder Bahnsteigkarten sind und kein abzufertigendes Reisegepäck mit sich führen. Bahnsteigkarten können aus einem am Eingang zum Lauffteig aufgestellten Automaten gelöst werden. Als Ausgang kann der Lauffteig von sämtlichen Reisenden benutzt werden. Die Bewohner der Oberwieß und der Neustadt werden auf diesen neuen Lauffteig, welcher den Weg von und zu den Bahnsteigen nicht unerheblich abkürzt, besonders aufmerksam gemacht.

* Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Sonntagsruhe macht der Herr Polizeipräsident bekannt, daß für die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe sowie im Gewerbebetriebe in offenen Verkaufsstellen an den drei dem Weihnachtsfest vorhergehenden Sonntagen folgende Erleichterungen Platz greifen. Am Sonntag, den 5. Dezember, ist freigegeben die Zeit von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit Ausschluß der Zeit von 9 1/2 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, für den 12. und 19. Dezember von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends mit Ausschluß der Zeit von 9 1/2 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 1 bis 3 Uhr Nachmittags.

Für Mollereien sind folgende Bestimmungen von dem Verbot der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe von Wichtigkeit: Bei Mollereien mit Ausnahme der Betriebe, welche ausschließlich oder vorwiegend fette oder halbgefettete Hartseife herstellen, ist gestattet: Bei täglich einmaliger Molllieferung der Betriebe während sechs Stunden bis 12 Uhr Mittags, bei täglich zweimaliger Molllieferung der Betriebe während sechs Stunden bis 12 Uhr Mittags und während zweier Nachmittagsstunden. Den Arbeitern ist mindestens an jedem dritten Sonntage die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben. Bei Mollereien, welche ausschließlich oder vorwiegend halbgefettete Hartseife herstellen, dürfen die Arbeiter innerhalb der Zeit vom Sonnabend Abend 6 Uhr bis zum Montags früh 6 Uhr im Ganzen nicht länger als 18 Stunden beschäftigt werden.

* Anlaßlich der Enthüllungsfest der Lowe-Denkmal wird am Dienstag, den 30. d. M., in der Zeit von 11 1/2 bis 12 1/2 Uhr Mittags die Kapellstraße auf der Strecke zwischen Mönchen- und Dreierstraße für jeden Verkehr gesperrt. Für die zur Feier geladenen Gäste, Sänger u. findet der Zugang nach dem referierten Plage allein von der Mönchenstraße aus statt.

* In der gestrigen Sitzung der Tiefbau-Deputation wurde die Herstellung des Sammelkanals auf der Galgweide vom Hofen Thor bis zur Galgweidenstraße einschließlich Lieferung der Grundstücke und Spundbohlen an die Firma G. H. van Nach. für den Preis von 38 254,70 Mark vergeben. Ferner wurde vergeben für den Waarenspeicher der neuen Hafenanlage: die Lieferung von 1500 Mille Hüttenmauerwerksteinen zum Preise von 26,35 Mark per Mille an das Eisenwerk „Krafft“ in Kragwitz, die Lieferung von 500 Mille ebensolcher Steine an die Firma Schütt u. Ahrens hiersebst für 26 Mark per Mille und die Lieferung von 440 Mille 1/4 roten Bordensteinen an die Firma Lies u. vahn Berlin für 46 Mark per Mille.

Der Kultusminister hat angeordnet, daß die vom Minister der öffentlichen Arbeiten verfügte Aenderungen der Vertragsbedingungen für die Ausführung von Hochbauten auch bei allen sein Ressort berührenden Bauten in vollem Umfang zur Anwendung zu bringen sind. In dem Sinne wird nach der Unternehmung verpflichtet, auf Anstellen die zur ersten Hülfsleistung vor Ankauf des Arztes erforderlichen Verbandmittel und Arzneien nach den Anordnungen der baulenkenden Behörde bereit zu halten. Hauptächlich beziehen sich die Aenderungen auf die Krankenversorgung der Bauarbeiter.

Der Justizminister hat angeordnet, daß vor Ankauf der zu beizubehaltenden Kaufmännischen Sachverständigen, insbesondere der Bücherrevisoren, den zuständigen Organen des Handelsstandes Gelegenheit zur Aeußerung hierüber gegeben wird.

Der Verband der mittleren Beamten des Stations- und Abfertigungsdienstes preussischer Staatsbahnen will eine Erholungsstation in Braunlage, Schierke oder Andreasberg (Gaz) gründen. Mit einem Anlagekapital von 300 000 Mark, das durch Aktien aufgebracht werden soll, denkt man eine Station mit 100 Betten einzurichten zu können.

Die Korporation der Kaufmannschaft zu Köslin hat eine Vermehrung der Eisenbahnverbindungen nach und von Danzig beantragt, dahin, daß der Berliner Zug, welcher in Stettin Morgens 2 41 Uhr abgeht und in Stolp Morgens 6 50 Uhr eintrifft, aber nur bis Stolp geht, nach Danzig durchzufahren wäre und der Abends 9 5 Uhr Köslin passierende gemischte Zug von Stolp nach Stettin schon von Danzig ab als Personenzug eingerichtet würde.

Die Ewigenänder Alendampfer unterhalten vom 6. Dezember ab nicht mehr täglich Verbindung zwischen Stettin und Swinemünde, von diesem Tage an fährt nur noch Dampfer „Peringsdorf“ von Swinemünde Montags, Mittwachs und Freitags Vormittags 9 1/2 Uhr, von Stettin Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Vormittags 9 1/2 Uhr.

tag, 14. November, Nachmittags aus der hiesigen Kaserne entfernt. Gegen denselben ist ein Steckbrief wegen Fahnenflucht erlassen.

— Durch ein ausgebreitetes Schneegestöber hat der Winter seinen Einzug gehalten. Welche Freude bereiten nicht die unaufhaltsam niederwirbelnden und fortwährend sich mehrenden Schneeflocken der gesamten Jugend in der Stadt und auf dem Lande! Aber auch unter den Erwachsenen finden sich viele, welche den ersten Schnee mit größter Sehnsucht erwartet und mit aufrichtiger Freude begrüßt haben, nämlich die Schneehuhlfänger, die man auch in unserer Stadt schon seit Jahren ihren Sport hat ansüßeln sehen, und von denen sich eine Anzahl zur besseren Förderung und weiteren Ausbreitung dieses Sportes zu einem Klub, dem „Stettiner Ski-Klub“ vereinigt hat. Der Schnelllaufsport ist unzweifelhaft einer der herrlichsten und der Gesundheit zuträglichsten Sportarten. Nichts stärkt die Muskeln so sehr, nichts macht den Körper elastischer und geschmeidiger, nichts verleiht eine größere Leichtigkeit und Gewandtheit, wie das Schneehuhlfahren. Man muß sich etwas Früheres, Belobendes denken, als schnell wie der Vogel über die bewaldeten Abhänge dahinzugleiten, während die Winterluft und die Tannennädel die Wangen streifen und Augen, Ohren und Nasenflügel anstreifen, bereit, jedem unbedenklichen Hinderniß auszuweichen, das sich uns jeden Augenblick entgegen stellen kann. In Norwegen und Schweden, überhaupt in allen nordischen Ländern, wird der Skisport von der gesamten Bevölkerung schon von frühesten Jugend an ausgeübt, und erst durch das Schneehuhlfahren hat man am Winter, dem strengen und rauhen Gesellen, seine rechte Freude. Trotzdem sich dieser schöne Sport während der letzten Jahre namentlich auch in Deutschland und Österreich in erfreulicher Weise entwickelt hat, so gilt es doch immerhin, noch weitere Kreise hierfür zu interessieren. Im Uebrigen weisen wir auf die Annonce des „Stett. Ski-Klubs“.

— Für das am Dienstag Abend von der Gastwirths-Vereinigung im Konzertsaal Bellevue arrangirte Konzert ist ein äußerst gewähltes Programm aufgestellt, welches durch die Mitwirkung beliebter Mitglieder des Bellevue-Theaters noch besonderes Interesse erhält. Der Vortrag des Konzerts ist für die Fach- und Fortbildungsschule der Gastwirths bestimmt.

Der Spielplan des Stadt-Theaters für die nächsten Tage ist in folgender Weise aufgestellt: Sonntag Nachmittag (keine Preise) „Das Räthchen von Heilbrunn“, Abends „Die lustigen Weiber von Windsor“, Montag (Feier von Donizetti's 100jährigem Geburtstag) „Die Regimentsmädchen“, „In Jivil“, Dienstag (Gastspiel Emil Göbe) „Lohegrün“. Am Freitag tritt Emil Göbe nochmals auf und zwar als „Johann von Leyden“ im „Propheet“.

Im Bellevue-Theater gelangt Sonntag Nachmittag „Romeo und Julia“ bei kleinen Preisen zur Aufführung, am Abend verschiebt sich Frau Jenny von Weber in „Satinella“. Am Montag wird bei kleinen Preisen die Operette „Nachdem Erben“ wiederholt und Dienstag geht zum letzten Male „Kaiser Heinrich“ in Scene; Mittwoch findet die erste Aufführung von „Hellas Hochzeit“ statt. Inzwischen entwickelt sich im Bellevue-Theater täglich ein sehr reges Leben, denn die Proben zu dem diesjährigen Weihnachtsmärchen sind bereits im Gange, bei welchem mehr als 60 Kinder mitwirken. Da von diesen kleinen umfangreiche Evolutionen und Ballets ausgeführt werden sollen, ist die Arbeit des Einstudirens nicht gering; außerdem sind viele fleißige Hände beschäftigt, um die neuen Kostüme für das Märchen zu vollenden. Zur Aufführung gelangt, wie bereits früher mitgetheilt, „Der Däumling“ und trifft der für die Titeltrolche gewonnene Zuegr, „Prinz Piccolo“, bereits in den nächsten Tagen ein, um an den Proben Theil zu nehmen, derselbe ist noch nicht einen Meter groß.

Im Konkordia-Theater findet am morgigen Sonntage keine öffentliche Vorstellung statt, da das gesamte Etablissement zu einer Jubiläumssfeier vergeben ist, welche die chemische Fabrik „Union“ für ihre Arbeiter veranstaltet.

In den Zentralkassen finden am morgigen Sonntag wiederum zwei Vorstellungen statt und ist es der letzte Sonntag, an welchem das gegenwärtig so vorzügliche Ensemble auftritt. Die Nachmittags um 4 Uhr beginnende Vorstellung ist Familien-Vorstellung zu halben Preisen. Am Mittwoch treten durchweg neue Strafen auf, welche das Programm bis zum 15. Dezember ausfüllen, dann werden die Zentralkassen geschlossen wegen der Einrichtung der Kasse zum Jirts, in denen am 25. Dezember der Herr Dr. Schumann mit seiner Gesellschaft einen Zyklus von Vorstellungen beginnt.

* Der Restaurateur S. E. Jahnke, zuletzt Wächter des Strandhotels in Zimmowitz, wird am 1. Dezember das Restaurant Luna (früher Hüser), Gartenwäldchen 9, übernehmen. Die Eröffnung findet am ersten Weihnachtstages statt.

* Die Polizei verhaftete hier den Arbeiter Julius Stropp aus Schnadenburg bei Danzig wegen Sittlichkeitsverbrechens, begangen an einem zwölfjährigen Mädchen.

* Vom Grundriß Wallstraße 30 wurde ein Handwagen, dem Stellmacher Karl Schaal gehörig, gestohlen.

* In letzter Nacht wurden mehrere Bodenlammen des Hauses König-Abertstraße 21 erschlagen und Wälsche, Kleider sowie andere Gegenstände entwendet. Ferner wurde ein Einbruch im Hause Galgweide in der Nacht, dort fand man ebenfalls mehrere Bodenlammen gewaltsam geöffnet und hatten die Diebe außer Wälschehüden ein Paar wertvolle Tauben sowie eine Ziehharmonika mitgehen lassen.

Aus den Provinzen.

O Demmin, 26. November. Der Trompeter (übers. Unteroffizier) Wilhelm Otto Wag Braume vom hiesigen pommerischen Ulanen-Regiment Nr. 9, geboren am 14. Mai 1874 zu Oera, Firlentum Kreis j. Linie, hat am 5. November d. J., Morgens, die hiesige Garnison im Zivilanzuge (brauner Uebergewehr, schwarzer Hut) aus Zurz vor einer Strafe heimlich verlassen und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Er wird deshalb rechtlich verfolgt.

* Köslin, 26. November. Großes Aufsehen erregt hier das plötzliche Verschwinden des Gattnerreidlers Weiers, man hielt denselben allseitig für sehr verständig, doch nun stellt sich heraus, daß derselbe mit Zurücklassung von ca. 160 000 Mark Schulden die Reise über das Meer angetreten hat. Heute ist über das Vermögen desselben das Konkursverfahren eröffnet.

und Volkzugsbeamter. 400 Mk. pensionsfähiges Baargeld mit freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung, dazu treten die nicht pensionsfähigen Gebühren für nicht amtliche Ausrüstung und die Mahn- und Exekutionsgebühren. Bei befriedigenden Leistungen und guter Führung steigt das Einkommen nach Ablauf von 3 Jahren um 100 Mk. und nach weiteren 3 Jahren nochmals um 100 Mk. jährlich, so daß das höchste Baareinkommen der Stelle 600 Mk. beträgt. Die zurückgelegte Militärdienstzeit wird bei einer Pensionierung nicht angerechnet. — Zum 1. März 1898 in Döbitz (Pomm.) beim kaiserl. Postamt, Stelle als Landbriefträger. Rantion 200 Mk., kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden. 700 Mk. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß. Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — Zum 1. Dezember 1897 in Greifswald bei der Polizei-Direktion, Stelle als Polizei-Wachmeister. Bewerber muß den Zivilverordnungschein besitzen, körperlich gesund, groß und kräftig sein, Erfahrungen im Polizeidienst- und Bureaudienst haben. 1200 Mk. Gehalt, steigend von 3 zu 3 Jahren um 75 Mk. bis 1650 Mk. jährlich neben freier Dienstkleidung. Die Stelle ist pensionsberechtigt, auch wird die Militärdienstzeit sowie die hierauf bei anderen Behörden zugebrachte Dienstzeit als pensionsfähige Dienstzeit angerechnet. — Sofort in Stettin beim Garnison-Bauamt II, Stelle als Baubote beim Neubau des Pionier-Kasernelements. Gehalt 2 Mk. 50 Pf. täglich. Die Dauer der Beschäftigung beträgt voraussichtlich etwa 6 Monate; die Bewerbungen sind zu richten an die Intendantur 2. Armee-Korps in Stettin. — Zum 1. März 1898 in Stettin-Grünhof beim kaiserl. Postamt, Stelle als Landbriefträger. Rantion 200 Mk., kann durch Gehaltsabzüge gedeckt werden. 700 Mk. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß.

Gerichts-Zeitung.

— In dem Gattenmordprozess gegen die Bahnwärter-Witwe Feich vor dem Schwurgericht des Landgerichts II in Berlin verhandelten die Geschworenen das Urtheil dahin, daß die Angeklagte schuldig sei der vorläufigen Tödtung, aber die Ueberlegung bei der Tödtung sei nicht erwiesen. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Angeklagte eine Zuchthausstrafe von 7 Jahren und 5 Jahre Exerzium. Das Urtheil lautete auf 8 Jahre Zuchthaus.

Vermischte Nachrichten.

Der bekannte Berliner Thierbändler Robert Doggell ist nun auch seinem Pariser Verlagsgenossen Pizon in den Tod gefolgt. Ein Schlaganfall, den er in einem Berliner Restaurant erlitt, machte seinem Leben ein jähes Ende. Doggell, der am 21. März 1835 in Landsberg a. W. geboren war, hat ein Alter von 62 Jahren erreicht.

[Ertappt.] In sehr unliebsamer Weise wurde neulich Abend die Theater-Vorstellung im Passage-Panoptikum zu Berlin unterbrochen. Während der Operette „Zehn Mädchen und kein Mann“ hörte man plötzlich aus der Mitte des Saales eine Stimme: „Sieh mal, mir sagt Du seit fünf Tagen, Du mußt in die Wählerversammlung, und nun finde ich Dich hier, wo Du Dir von den Wiener Mädchen was vorlesen läßt!“ Noch einen letzten Blick auf die zehn hübschen Mädchen auf der Bühne, dann schied der ertappte Wählerhüter still seiner Gehäfte auch, verfolgt von dem Gelächter des Publikums.

Frankfurt a. M., 27. November. Der „Fristl. Ztg.“ wird aus Neuyork gemeldet: Der Förster Steinhauser aus Pingsdorf bei Köln wurde verhaftet.

Damur, 27. November. Eine Lokomotive fuhr mit einem Güterzuge zusammen, wobei der Führer des Güterzuges getödtet wurde.

Madrid, 26. November. Ein furchtbares Drama hält die ganze Stadt in Aufregung: der Kaufmann Francisco Brunet er mordete im Bahnhause vier Personen, verwundete sechs andere und tödtete sodann sich selbst.

Bankwesen.

Paris, 25. November. Bankausweis. Baarvorrath in Gold Franks 1 965 341 000, Zunahme 2404 000. Baarvorrath in Silber Franks 1 209 698 000, Zunahme 1 151 000. Postefunkelle der Hauptbanken und deren Filialen 784 414 000, Abnahme 18 008 000. Notenumlauf Franks 3 691 896 000, Abnahme 23 911 000. Laufende Rechnung d. Priv. Franks 467 492 000, Zunahme 10 542 000. Guthaben des Staatsschatzes Franks 283 012 000, Zunahme 21 837 000. Gesamt-Vordrücke Franks 365 419 000, Abnahme 4 039 000. Zins- und Diskont-Erträge Franks 8 283 000, Zunahme 317 000. Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 86,00 Prozent.

Berlin, 26. November.

Butter-Wochenbericht

von Gebrüder Lehmann & Co., N.W. 6, Nützenstraße 43-44. Das dieswöchentliche Geschäft war wieder recht träge, der Konsum schwach. Mit Ausnahme von wirklich feinsten Butter konnten die Eingänge nicht ganz geräumt werden, die Notirung wurde daher heute abermals um 2 Mark erniedrigt. Preisfeststellung der von der ständigen Deputation gewählten Kommission (Alles per 50 Kilogramm): Hof- und Gesellschaftsbutter: Ia. 105 Mark, IIa. 98 Mark, IIIa. 95 Mark, abfallende 86 Mark.

Wollberichte.

London, 26. November. Wollanktion. Wolle ruhig aber stetig.

Börsen-Berichte.

Stettin, 27. November. Wetter: Bewölk. Temperatur + 2 Grad Reaumur. Barometer 763 Millimeter. Wind: SW. Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loco 70er 36,20 bez.

Landmarkt.

Weizen 178-181. Roggen 134 bis 136. Gerste 138-146. Hafer 142 bis 146. Ven 250-300. Stroh 32-35. Kartoffeln 42-46 pro 24 Str.

Berlin 27. November. In Getreidez. fanden keine Notirungen statt. Spiritus loco 70er amtlich 36,50 loco, 50er amtlich 55,90.

London, 27. November. Wetter: Veränderl.

Berlin, 27. November. Schluß-Kourse.

Preuss. Console 4%	102,75	Rendite fura	208,50
do. do. 3 1/2%	102,75	London lang	209,10
do. do. 3%	97,40	Amsterd lang	168,65
Deutsche Reichsbank 3%	97,10	Paris kurz	86,75
Pomm. Pfandbriefe 3 1/2%	99,90	Belgien kurz	8,60
do. do. 3%	91,70	Berliner Dampfmaschinen	136,25
do. do. 2 1/2%	91,70	Neue Dampfer-Gesellschaft	99,25
3% neuländ. Pfandbriefe 91,50		(Stettin)	
Centralbank Pfandbr. 3 1/2%	109,50	Union, Berlin Gem	
do. do. 3%	91,80	Probrüte	124,50
Kassenkass. Rente	94,00	Berliner Papierfabrik	195,25
do. do. 3 1/2%	102,75	Stettiner Maschinenfabrik	199,50
Angar. Oberrente	87,90	4 1/2% Pann. Pp.-Bant	100,75
Rumän. 1881er Anl. 100/100	60,60	do. do. 1900 unt.	100,75
Österreich. 4% 90er Rente	64,40	3 1/2% Pann. Pp.-Bant	99,50
Russ. 4% Oktbr. v. 1890	32,20	Stett. Stadtanleihe 3 1/2%	99,75
Russ. 4% Oktbr. v. 1886	31,60		
Mexikan. 6% Goldrente	85,80		
Oester. Banknoten	169,65		
Russ. Banknoten Kasä	217,35		
do. do. ultimo	217,00		
Gr. Russ. Banknoten	328,50		
Frankenp. Banknoten	80,90		
Nationalanl.-Pp.-Kredit	108,80		
Gesellschaft (100) 4 1/2%	92,30		
do. do. (100) 4%	90,50		
do. do. (100) 3 1/2%	89,90		
do. unt. 6. 1895	89,90		
(100) 3 1/2%	—		
P. Pp.-M. (100) 4%	—		
7 1/2% Emilian	100,50		
Stett. Stadt. Anl. IIa	174,00		
Stett. B.-P. Prioritäten	174,00		
Stettiner Straßenbahn	149,50		
Vereinsbank	216,00		
Wärkisch kurz	216,10		

Paris, 26. November, Nachm. (Schluß-kourse.) Träge.

3% Frans. Rente	103,50	103,65
5% Ital. Rente	95,27 1/2	95,37 1/2
Borngieles	20,70	20,60
Vorungielesische Tabaksoblig.	475,00	474,00
4% Rumänier	—	—
4% Russen d. 1889	—	—
4% Russen d. 1894	—	66,67 1/2
3 1/2% Russ. Anl.	—	—
3% Russen (neue)	94,15	94,20
1% Serben	—	66,50
3% Spanier äußere Anleihe	61,50	61,50
Consort. Türkei	22,12 1/2	22,17 1/2
Türkische Post.	112,50	113,50
4% türk. R.-Obligationen	459,00	461,00
Tabak Otrou	326,00	329,00
1% ungar. Goldrente	—	—
Verdionale Obl.	681,00	682,00
Desterreichische Staatsbahn	728,00	729,00
Bombarden	—	—
B. de Franco	3775	—
B. de Paris	866,00	866,00
Banque ottomane	589,00	591,00
Credit Lyonnais	788,00	793,00
Debeors	722,00	726,00
Langl. Estat.	104,00	105,00
Rio Tinto-Aktien	621,00	625,00
Robinson-Aktien	207,00	209,50
Suezkanal-Aktien	3270	3270
Bedestel auf Amsterdam kurz	206,56	206,62
do. auf deutsche Blage 3 M.	122,87	122,17
do. auf Italien	4,75	4,75
do. auf London kurz	25,18 1/2	25,18 1/2
Gheue auf London	25,20 1/2	25,20 1/2
do. auf Wien kurz	372,40	372,40
do. auf Wien kurz	207,75	207,75
Suachaca	33,00	33,00
Sevillabank	—	—

Hamburg, 26. November, Nachm. 3 Uhr.

3 uder. (Schlußbericht.) Neben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement, neue Union, frei an Nord Hamburg, per November 8,92 1/2, per Dezember 8,95, per Januar 9,05, per März 9,20, per Mai 9,32 1/2, per Juli 9,47 1/2. Ruhig.

Hamburg, 26. November, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 23,75, per März 29,50, per Mai 30,25, per September 31,00.

Bremen, 26. November. (Vormittags-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Loko 4,95 B. Schmalz ruhig. Biscot 24 Pf., Armour scheid 24 1/2 Pf., Gidaby 25 1/2 Pf., Choice Grocery 25 1/2 Pf., White label 25 1/2 Pf. — Speck ruhig. Sport clear middl. loco 28 1/2. Meis unbedändert.

Amsterdam, 26. November. Java-Kaffee good ordinary 36,00.

Amsterdam, 26. November. Banca sijn 37,50.

Amsterdam, 26. November, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per November 230,00, per März 225,00, per Mai —, Roggen loco fest, do. auf Termine fest beh., per März 132,00, per Mai 130,00, per Juli 129,00. Mühlb loco 29,00, per Dezember 28,02, per Mai 28,25.

Antwerpen, 26. November. Getreide-markt. Weizen fest. Roggen behauptet. Haer behauptet. Gerste ruhig.

Antwerpen, 26. November, Nachmittags 2 Uhr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Typpe weiß loco 14,75 bez. u. B., per November 14,75 B., per Dezember 14,75 B. Ruhig. Schmalz per November 52,75. Margarine ruhig.

Paris, 26. November, Nachm. Getreide-markt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per November 30,90, per Dezember 30,35, per Januar-Februar 29,75, per Januar-April 29,65. Roggen ruhig, per November 18,50, per Januar-April 19,00. Weiz ruhig, per November 63,00, per Dezember 62,75, per Januar-Februar 62,70, per Januar-April 62,40. Mühlb ruhig, per November 59,00, per Dezember 59,25, per Januar-April 59,25, per Mai-August 58,00. Spiritus fest, per November 45,25, per Dezember 44,75, per Januar-April 43,25, per Mai-August 43,25. — Wetter: kalt.

Paris, 26. November, Nachm. Kobzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loco 27,50 bis 28,00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per November 30,12, per Dezember 30,25, per Januar-April 30,75, per März-Juni 31,25.

Paris, 26. November, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Pannmann, Flegler & Co.) Kaffee Good average Santos per November 31,50, per Dezember 35,00, per März 35,50. Fest.

London, 26. November. Spanisches Vieh 13 Str. bis 13 Str. 2 Sh. 6 d.

London, 26. November. Chile-Kupfer 47 1/2 per drei Monate 48,25.

London, 26. November. 96proz. Java-zucker 10,75 ruhig. Neben-Rohzucker loco 8 1/2 ruhig. Centrifugal-Rubo —.

London, 26. November. Kupfer. Chile-baris good ordinary brands 48 Str. — Sh. — d. 3 inn (Strait) 62 Str. 15 Str. — d. 3 inn 18 Str. 2 Sh. 6 d. Vieh 13 Str. 2 Sh. 45 Sh. 2 d.

Glasgow, 26. November, Nachm. Roh-eisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 45 Sh. 2 d. Warrants middlesborough III 40 Sh. 9 d.

Newyork, 26. November, Abends 6 Uhr

26.	24.
5 1/2 1/16	5 1/8 1/16
—	5,63
—	5,78
5,25	5,25
5,95	5,95
5,40	5,40
5,35	5,35
65,00	65,00
4,52 1/2	4,47 1/2
4,90	4,80
3 1/16	3 1/16

Wauwobbe in Newyork. do. Lieferung per Dezember. do. Lieferung per Februar. do. in Neworleans. Standard white in Newyork in Philadelphia. Credit Balances at Newyork. Schmalz Western Steam. do. Roche und Brothers. Buder Fair refinnig Moscovados. Weizen fram.

Rothcr Winterweizen loco	101,87	100,12
per November	100,12	98,37
per Dezember	100,37	98,62
per Januar	100,37	98,87
per Mai	96,00	94,62
Kaffee Rio Nr. 7 loco	6,12	6,12
per Dezember	5,80	5,15
per Februar	5,50	5,40
Mehl (Spring-Weat clear) Maiz fest.	3,95	3,85

Chicago, 26. November. Weizen fram, per November. per Dezember. Maiz fest, per November. Bork per November. Sock short clear.

26.	24.
99,00	95,87
99,50	96,12
26,12	26,00
7,25	7,20
4,50	4,50

Wasserstand.

* Stettin, 27. November. Im Neßler 5,62 Meter = 17' 11".

Telegraphische Depeschen.